

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat
der Stadt Schortens
Utta Schüder

26419 Schortens, 26.12.2009
Erlenweg 7
☎ 04461-83377
Fax 04461-909663
eschueder@t-online.de

Herrn
Bürgermeister
Gerhard Böhling

Nachrichtlich:
Fraktionsvorsitzende

- Flurbereinigungsverfahren - Planfeststellungsbeschluss
- Ihr Schreiben vom 09.12.09
- Antrag zur Information des Planungsausschusses über die Ergebnisse des o.a. Verfahrens

// Kopie an
alle Räte!
28/12

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke für das Schreiben vom 09.12.09, in dem Herr Berghof meine Anfragen vom 03.12.09 zu beantworten versucht.

Ich habe die genannten Paragraphen der NGO überprüft und kann Ihrer Argumentation weiterhin nicht folgen.

Wenn die Stadt als „Träger öffentlicher Belange“ zu einem Anhörungstermin geladen wird, sagt bereits die Bezeichnung, dass es um *öffentliche Belange* geht. Wir, die Ratsvertreter, sind von der Öffentlichkeit als ihre Vertreter gewählt worden und müssten folglich immer über den öffentlichen Belang zumindest informiert werden.

Es bleibt die Tatsache, dass wir von Ihnen nicht über die Einladung zum Anhörungstermin im Flurbereinigungsverfahren informiert wurden, dass uns weder der Termin, noch Ihre Stellungnahme zur Kenntnis gegeben wurde und uns bis heute kein Bericht über das Ergebnis, den Planfeststellungsbeschluss, vorliegt.

Es gibt eine Reihe anderer, vergleichbarer Maßnahmen, in denen Sie den VA informiert und seine Meinung abfragten. Als letztes Beispiel ist Ihre Mail vom 15.12.09 „Planfeststellungsbeschluss-ABS Oldenburg-WHV-Ertüchtigung“ zu nennen. Auch im Verfahren um die Ausweisung des Moorlandes als LSG sind wir einbezogen worden. Gefragt wurden wir, ob wir Stellung zur F-Plan-Änderung von Sande nehmen wollen.

Nach Rücksprache mit dem NSGB hätten Sie, da wir bislang über ähnliche Verfahren informiert wurden, auch darüber informieren müssen, zumal die Entscheidung im Flurbereinigungsverfahren Auswirkungen auf unseren Flächennutzungsplan hat.

Erst durch Umwege konnten wir nach und nach Licht in dieses Verfahren bringen: Durch Bürger, die über das Tiefpflügen im Ostierner Moor empört waren und uns benachrichtigten, fragten wir im VA nach den Verursachern und den Gründen. Nicht einmal dann wurde uns von Ihnen ein Hinweis gegeben, dass es eine Anhörung und einen Planfeststellungsbeschluss gegeben hat.

Nach meiner Überzeugung haben Sie gegen § 63 Absatz 3 NGO verstoßen. Danach sind Sie verpflichtet, den VA über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten. Eine Angelegenheit, die die Bauleitplanung der Stadt betrifft, ist ja wohl ohne Zweifel wichtig.

Ob das Ziel, eine Verlagerung der Kompensationsflächen zu erreichen, umgesetzt wurde, weil diese Flächen Ihren und den Plänen der CDU-, FDP-, ,UWG- und FdU-Kooperationsgruppe zur Einrichtung eines Gewerbegebietes entgegenstanden, ist für uns alle von Interesse.

Meine Fraktion beantragt, den Punkt Flurbereinigungsverfahren, Stellungnahme der Stadt und Ergebnis im zuständigen Fachausschuss darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Utta Schüder
(Fraktionsvorsitzende)